

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 216 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Michael Kock und Irina Kotenko Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S. 225
 217 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Michél Graupner Familienstiftung MMXXI“ mit Sitz in Detmold, S. 225
 218 Landtagswahl 2022; hier: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und ihrer Stellvertreter/innen, S. 225

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 219 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 116. Sitzung der Verbandsversammlung, S. 226
 220 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln, S. 226
 221 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 226
 222 Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter nph; hier: Änderung der Tagesordnung, S. 226-227

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

216 **Stiftungsaufsicht;**
 hier: Anerkennung der
„Michael Kock und Irina Kotenko Stiftung“ mit
 Sitz in Bielefeld

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 10. September 2021
 21.01.01.02-004/2021-002

Mit Anerkennungsurkunde vom 30. August 2021 habe ich die „Michael Kock und Irina Kotenko Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 225

217 **Stiftungsaufsicht;**
 hier: Anerkennung der
„Michél Graupner Familienstiftung MMXXI“ mit
 Sitz in Detmold

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 10. September 2021
 21.01.01-004/2021-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 26. August 2021 habe ich die „Michél Graupner Familienstiftung MMXXI“ mit Sitz in Detmold anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 225

218 **Landtagswahl 2022;**
 hier: Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und
 ihrer Stellvertreter/innen

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 15. September 2021
 31.01.1.3-016/2021-002

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 206. Jahrgang, Nr. 22 vom 31. Mai 2021 wurden die von der Bezirksregierung Detmold ernannten Kreiswahlleiter/innen und ihre Stellvertreter/innen zur Landtagswahl 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Da Herr Landrat Michael Stickeln, Kreis Höxter, auf das Amt des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 102 (Höxter) verzichtet hat, hat die Bezirksregierung Detmold seine Ernennung mit Ablauf des 31. August 2021 widerrufen. Gem. § 10 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2021 (GV. NRW. S. 153) i.V.m. § 1 der Landeswahlordnung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, ber. S. 794) hat die Bezirksregierung Detmold Herrn Kreisdirektor Klaus Schumacher unter gleichzeitigem Widerruf seiner bisherigen Ernennung zum stellvertretenden Kreiswahlleiter mit Wirkung zum 1. September 2021 zum neuen Kreiswahlleiter für den vorgenannten Wahlkreis ernannt. Mit Wirkung vom gleichen Tage wurde Herr Kreiskämmerer Gerhard Handermann zum neuen stellvertretenden Kreiswahlleiter ernannt. *Auf beiliegende Tabelle wird verwiesen.*

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 225

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

219 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe;
hier: 116. Sitzung der Verbandsversammlung
Donnerstag, den 23. September 2021, 15:00 Uhr
im Golden Tulip Hotel, Waldhof 15, 33602 Bielefeld

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen

- TOP 1: Bericht zur Beschlussumsetzung
 TOP 2: Erwerb einer Lizenz zur Buchung und Steuerung von On-Demand-Verkehren
 TOP 3: Gemeinsame Beschaffung von Mobilfunkdaten durch den NWL und die Mitgliedszweckverbände
 TOP 4: Gemeinsame Beschaffung eines zentralen Hintergrundsystems für Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS) durch den NWL und die Mitgliedszweckverbände
 TOP 5: Standardisierte Bewertung für eine potenzielle SPNV-Reaktivierung auf der Strecke Bad Holzhausen - Bohmte
 TOP 6: Anfragen/ Mitteilungen

Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

- TOP 7: Zeitkette Nahverkehrsplan NWL
 TOP 8: Förderung des Landes zum eTarif - Allgemeine Vorschrift
 TOP 9: SPNV-Aufgabenträger App - Erweiterung des Kooperationsvertrages CiBo NRW
 TOP 10: Volkswirtschaftliche Bewertung des BMVI zum Gesamtplanfall Deutschlandtakt - Aktuelle Information
 TOP 11: Sachstand Zukunftsnetz Mobilität NRW
 TOP 12: Anfragen/ Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen

- TOP 13: Förderangelegenheiten
 TOP 14: Anfragen/ Mitteilungen

Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

- TOP 15: Bericht aus dem NWL-Ausschuss für Strategie und Finanzen
 TOP 16: Bericht aus dem NWL-Tarifausschuss
 TOP 17: Sachstand Vergabe Netz Nördliches Westfalen (NNW)
 TOP 18: Sachstand Verkehrsvertrag 2.0
 TOP 19: Sachstand Corona-Rettungsschirm
 TOP 20: Sachstand zusätzliche Mittel nach § 11 ÖPNVG NRW
 TOP 21: Anfragen/ Mitteilungen

Bielefeld, den 8. September 2021

Kurt Kalkreuter
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 226

220 Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das Siegel „Kreis Gütersloh“ mit der Nummer 73 ist in Verlust geraten. Das Siegel wird ab sofort für ungültig erklärt.

Siegelbeschreibung:

Rund, 18mm Ø; Unterschrift „Kreis Gütersloh“; in der Mitte das Kreiswappen, über dem Kreiswappen die Siegelnummer 73.

Gütersloh, den 7. September 2021

Kreis Gütersloh
 Der Landrat

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 226

221 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 10. August 2021, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 20-12-05, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid) an Herrn Wojciech Stanislaw Rys, letzte bekannte Anschrift: Sandweg 19 in 33689 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 6. September 2021

Polizeipräsidium Bielefeld

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 226

222 Nahverkehrsverbund Paderborn / Höxter nph; hier: Änderung der Tagesordnung

Tagesordnung

für die Sitzung 4/VI der Verbandsversammlung
 am 28. September 2021, 18.00 Uhr
 im Kreishaus Paderborn, Großer Sitzungssaal

Öffentliche Sitzung

- TOP 1: Quartalsbericht Finanzen
 TOP 2: Einbringung Haushalt 2022
 TOP 3: Dringlichkeitsbeschluss Wiederaufnahme des NachtExpress-Betriebes
 TOP 4: Dringlichkeitsbeschluss Anpassung Nahverkehrsplan in Bezug auf den Ausbau der Barrierefreiheit der Haltestellen
 TOP 5: Gemeinsame Ausschreibung Mobilfunkdaten durch den NWL und die Mitgliedszweckverbände
 TOP 6: Beschaffung eines Hintergrundsystems für automatische Fahrgastzählssysteme
 TOP 7: Weiteres Vorgehen zur Definition von Zielen und Zielgruppen
 TOP 8: Berichte aus dem NWL

TOP 9: Verschiedenes

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 10: Berichte aus dem NWL

TOP 11: Angebotsauswertung Linienbündel 7 und 8

TOP 12: Verlängerung der Vereinbarung der Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm

TOP 13: Dringlichkeitsbeschluss Haltestellenstelen

TOP 14: Austausch Haltestellenstelen gem. Forderung StraßenNRW

TOP 15: Nachfolge Geschäftsführung VPH ab 2023

TOP 16: Verschiedenes

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

Paderborn, den 14. September 2021

Heiko Hansmann
Vorsitzender nph-Verbandsversammlung

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 226–227

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298